

# D.A.S.-Antworten auf Leserfragen zum Thema „Auto“

## **Leserfrage:**

Ist es erlaubt, ganzjährig mit Winterreifen zu fahren? Hat es Konsequenzen, wenn man im Sommer mit Winterreifen in einen Unfall verwickelt ist?

## **D.A.S. Rechtsschutz dazu:**

Auch nach der 27. KFG-Novelle (BGBl I 57/2006) und der damit verbundenen Einführung der Pflicht zur Verwendung von Winterreifen innerhalb vom Gesetz festgelegter Zeiträume ist es nicht verboten, auch im Sommer mit Winterreifen zu fahren. Allerdings raten Experten von Sommerfahrten mit Winterreifen ab, da die Gummimischung und das Profil für sommerliche Verhältnisse zu weich sind und die Reifen schneller verschleifen. Wenn Sie in einen Unfall verwickelt werden, kommt es nach dem Schadenersatzrecht darauf an, ob die Verwendung der Winterreifen (im konkreten Zustand) kausal (ursächlich) für den Unfall oder das Ausmaß der Unfallfolgen verantwortlich ist (zum Beispiel längerer Bremsweg, Schleudern etc.).

Ist das der Fall, kann sich das auf die Verschuldensfrage auswirken.

## **Leserfrage:**

Darf ich im Schrittempo durch eine Wohnstraße fahren und darf ich mein Auto dort parken, obwohl ich nicht in dieser Straße wohne?

## **D.A.S. Rechtsschutz dazu:**

Streng genommen darf in einer Wohnstraße nach § 76b Absatz 1 StVO 1960 (im Schrittempo) nur zu- und abgefahren werden, zum Beispiel zum Be- und Entladen beziehungsweise zum Ein- und Aussteigen. Die Wohnstraße darf daher nicht als Abkürzung oder zum bloßen Durchfahren benützt werden.

Parken ist generell erlaubt. Zu beachten ist allerdings gemäß § 23 Absatz 2a StVO 1996 Folgendes: In Wohnstraßen ist das Parken von Kraftfahrzeugen nur an den dafür gekennzeichneten Stellen (Verkehrsschild oder Bodenmarkierung) erlaubt, ansonsten verboten. ■